

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1915)

Heft: 5

Artikel: Ein verschwundenes Bündnerdorf : die freien Walser auf Stürfis, Vatscherinenberg, Rofels und Guscha (Mutzen) [Fortsetzung]

Autor: Mooser, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein verschwundenes Bündnerdorf.

Die freien Walser auf Stürfis, Vatscherinenberg, Rofels und Guscha
(Mutzen).

Von Schlossermeister Anton Mooser, Maienfeld.

(Fortsetzung.)

Der Name „Mutzen“ erscheint schon früher in einem Erb-
lehensbrief. St. Agathentag [5. Februar] 1366 verleiht Albrecht
Straif Hans Änderlis¹⁰⁴⁾ sun ab Mutzen die Güter bei Roffers
(Äcker, Wiesen, Baum- und Weingärten), die ihm erbweise von
Rankquils sel. „angefallen“ sind, zu einem Erblehen um fünf
Pfund „Bilyen“ [in Churer Bisthumb genämer Münz] je auf
Martini zu zinsen. Die Lehensinhaber sind zum Dienst mit
„schilten und spießen“ verpflichtet [vorbehalten Streitfälle mit
den Herren der Statt ze Mayenvelt].¹⁰⁵⁾

1517, April 16. verkaufen Hans Claus¹⁰⁶⁾ und sein Weib
Elsa Mutznerin, seßhaft auf Mutzen, dem Johans Karli und
dessen Hausfrau Margaretha Metzlerin, Burger zu Chur, einen
auf St. Michael fälligen Jahrzins von zwei Vierteln Sommer-
Alpenschmalz von gutem Kuhmolken, Maienfelder Gewicht, aus
und ab ihren auf Mutzen aneinander gelegen Gütern; ab einer
Wiese, genannt „In den Matten“,¹⁰⁷⁾ samt dem darauf befind-
lichen Stadel und ab zwei Mal Acker, von welchen beiden Stücken
auch noch dem von Schlandersberg ein Hofzins von 18 Schil-
ling 9 Pfennig gebührt. Der Verkauf erfolgt für 16 Pfund Pfen-
nig Churer Währung.¹⁰⁸⁾

1520, den 2. Juni. Johannes Mutzner, genannt Johannes
Claus, und seine Hausfrau Elsa Ganßnerin, seßhaft auf Mutzen

¹⁰⁴⁾ Änderli (Enderli) ist auch ein Geschlechtsname im Wallis und
im kleinen Walsertal im Vorarlberg, wo er aber um 1479 erloschen ist.
In Valendas saßen auch Träger dieses Namens. 1447 erscheint wieder
ein Hans Enderlis Sohn ab Mutzen, 1446 ein Frik und ein Joos;
diese zwei Geschlechtsnamen treffen wir im Wallis, am Heinzenberg,
in Maienfeld, Jenins und Fläsch, in Liechtenstein und Vorarlberg. Ein
Henny ab Mutzen wird 1452 urkundlich erwähnt.

¹⁰⁵⁾ Urkunde im Besitze von Herrn Dr. Andr. Kuoni, Chur-Maien-
feld.

¹⁰⁶⁾ Claus kommen im 15. Jahrhundert auf Walsersitzen in Vor-
arlberg vor, der Name könnte mit den Clausen im Bezirk Goms im
Wallis identisch sein. Claus ist auch ein alter Davoser- und Prätti-
gauername.

¹⁰⁷⁾ Diese Wiesen heißen noch heute so.

¹⁰⁸⁾ Maienfelder Regesten.

im Maienfelder Kirchspiel, „verkaufen dem Ulrich Neßler, Burger zu Mayenfeld, einen auf St. Michael fälligen Jahrzins von 1 Viertel Sommer-Alpenschalz von gutem Kuhmolken, Mayenfelder Gewicht, aus und ab ihrem eigenen Haus auf Mutzen gelegenen Gut, ferner ab $\frac{1}{2}$ Mal Ackerland ebendasselbst, von welchen Stücken auch noch dem Junker Ulrich von Schlandersberg¹⁰⁹⁾ ein Hofzins von 5 Schilling 5 Haller zukommt. Der Verkauf erfolgt für 8 Pfund Pfennig Churer Münze und Währung“.¹¹⁰⁾

1521, März 16. Johannes Claus und sein Weib Elsa Ganßnerin, seßhaft auf Mutzen, verkaufen dem Johannes Karle und dessen Margaretha Metzlerin, Burger zu Maienfeld, einen auf St. Michael fälligen Jahrzins von einem Viertel Sommerschalz von gutem Kuhmolken, Maienfelder Gewicht, aus und ab einem ihnen gehörenden Stück Wiesland auf Mutzen, ennet dem Bach, ferner ab einem ihnen eigenen Stück Acker zu Rofels, „Pludentz“¹¹¹⁾ genannt, welche beiden Güter auch noch mit einem Hofzins zu Gunsten des Junkers Ulrich von Schlandersberg belastet sind. Der Verkauf erfolgt für acht Pfund Pfennig Churer Münze und Währung.¹¹²⁾

Mutzen wurde in der Nacht des 23. Oktober 1622 durch die Horden Ballestras eingeäschert.¹¹³⁾ Zur Zeit Sererhards, 1742, zählte dieser Hof 12 Wohnungen; heute sind noch vier Häuser¹¹⁴⁾ bewohnbar, die andern stehen in Ruinen, so z. B. das Krachen- und das Rainhaus, ein anderes wird Brunnenhaus genannt. Ein viertes heißt „Tolenborthaus“, dann sind noch das Ober- und das Neuhaus. In einem dieser Häuser wohnten einst zur gleichen Zeit vier Familien. Guscha soll einst 170 Einwohner gezählt haben; diese große Zahl ist jedenfalls auf den bekannten großen Kinderreichtum der Walser zurückzuführen.

Im gleichen Jahr, da die Rofelser ins Maienfelder Bürgerrecht aufgenommen wurden, am 19. Hornung 1633, haben die

¹⁰⁹⁾ Ein Grundstück heißt noch jetzt das Junkergut und ist das links am Wege, wenn man hinaufkommt.

¹¹⁰⁾ Maienfelder Regesten.

¹¹¹⁾ Die Äcker werden noch heute mit diesem Namen bezeichnet und liegen unweit unter Unterrofels.

¹¹²⁾ Maienfelder Regesten.

¹¹³⁾ Die fliehende Tochter des Anton Riederer wurde erschossen. Anhorn, Graw-Punter-Krieg, S. 457.

¹¹⁴⁾ Bewohnt sind zwei und die Volkszählung von 1910 ergab 10 Personen.

Maienfelder mit den Bewohnern der Guscha ein Einverständnis getroffen:

„Belangend die Nachburen auf Guscha sollen minen Herren Schnitz und Steuer zu geben schuldig sin, auch weiter an Wuhr und Waid, weder an Holz noch Feld in der Burgerschaft nit haben, auch derby inen nit weiteres zu entgelten hon, den wie oben Schnitz und Steuer anbelangt. Der hohen Oberkeit ist ihr Recht fürbehalten wie von altem her.“¹¹⁵⁾

Bei Anlaß einer Marchung mit Guscha im Jahr 1731¹¹⁶⁾ sind als Anwesende folgende genannt: Alt Flury und alt Andris Justen, alt und jung Christen, auch jung Andris Justen, Joseph und Christen Riederer,¹¹⁷⁾ Anthony Justen sel., Fluri und Peter Justen (Fluris Söhnchen), in allem neun Personen männlichen Geschlechts.

Am 26. Juni 1819 wurde durch den Großen Rat des Kantons Graubünden das Verhältnis des Hofes Guscha zur Stadtgemeinde Maienfeld in folgender Weise festgesetzt:

„1. Die Hofleute von Guscha haben das politische Bürgerrecht der Stadt Maienfeld wie bisher auszuüben und sollen vom Stadtrat daselbst, wenn über obrigkeitliche Wahlen, sowie Standes- und Hochgerichtssachen gemeindet und gemehrt wird, davon berichtet werden, um dabei erscheinen und ihre Stimmen wie andere Stadtbürger abgeben zu können.

2. Der Stadtgemeinde Maienfeld, sowie den Hofleuten von Guscha steht es frei, da die ökonomischen Verhältnisse mit Ausschluß vom Steighof ganz getrennt sind, jedes für sich auch an andere den Mitgenuß in ihrem Bezirk abzutreten. Die Erlangung der Bürgerrechte aber soll von der ganzen Gemeinde, so über politische Gegenstände zu stimmen und zu mehrern hat, abhängen.

3. Die alten Hofleute von Guscha, d. h. die jetzt anerkannten, nicht aber allfällig neu aufzunehmende und ihre Nachkommen, sollen, wenn sie sich in der Stadtgemeinde ansässig

¹¹⁵⁾ Maienfelder Chronik von M. Gugelberg von Moos.

¹¹⁶⁾ Ebenda.

¹¹⁷⁾ Auf dem Walsersitz Sampans (St. Margrethenberg) bei Pfäfers saßen ebenfalls Träger dieses Namens und zu Furna im Prätigau, wo sie aber vor etlichen Jahren erloschen. Rieder und Riederer könnten vielleicht eines Stammes sein und aus Ried im Wallis stammen. Dörfer dieses Namens sind aber sieben in diesem Kanton. Rieder ist Geschlechtsname im Lötschental und im Prätigau.

machen wollen, unter dem Titel von Beisäßgeld nicht mehr als einen Gulden jährlich entrichten, in den andern Prästanten, so die Beisäße in der Gemeinde zu leisten haben, sei es unter dem Titel von Wuhrgeld oder anderm, sollen die darin ansässigen Hofleute von Guscha im gleichen Verhältnis wie andere Beisäß belegt werden.“¹¹⁸⁾

Infolge eines von Christian Just, genannt Großguschner, seßhaft auf dem Büchel in Rofels, gegen die Bürgerschaft von Maienfeld angestregten Prozesses entschied das schweizerische Bundesgericht am 11. März 1897, daß die Freizügigkeit zwischen dem Hof Guscha und der Gemeinde Maienfeld zu Recht bestehe und demnach ein Guschner, der sich in der Gemeinde Maienfeld niederlasse, die Rechte eines Stadtbürgers zu genießen habe und umgekehrt, wenn ein Maienfelder auf der Guscha wohnen wolle. Dieser Entscheid wurde von den Bewohnern der Guscha und den Maienfeldern mit gemischten Gefühlen aufgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Dreibündengeneral Rudolf v. Salis und ein österreichischer Bericht über den Einfall des Grafen Alwig v. Sulz in Graubünden 1622.

Von Dr. Friedr. Pieth, Chur.

(Fortsetzung und Schluß.)

Durch die freundliche Vermittlung der Zürcher Stadtbibliothek ist die bündnerische Kantonsbibliothek in den Besitz eines äußerst seltenen Druckes gelangt. Es handelt sich um eine anonyme „Summarische Relation“ über jenen Kriegszug des Grafen Alwig von Sulz durch Graubünden, „durch eine glaubwürdige Person, so der gantzen handlung selbs beygewohnt, verfaßt. Gedruckt zu Augspurg bey Sara Mangin Wittib 1622“. Da der fragliche Bericht bis jetzt so gut wie unbekannt geblieben ist, so mag er in seinem ursprünglichen Wortlaut hier folgen. Leider ist der Verfasser der Relation, welche, abgesehen von ihren übertriebenen Angaben über die Stärke der bündnerisch-eidgenössischen Truppen, die einläßliche Darstellung Fort. Sprechers fast durchwegs bestätigt, auch nicht vermutungsweise festzustellen.

¹¹⁸⁾ Maienfelder Chronik von M. Gugelberg von Moos.